

Ergeht an:

Alle Bildungsdirektionen
Alle Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen/die
Forstfachschule des Bundes
Alle technisch gewerblichen Zentrallehranstalten
Alle Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen
BISOP Baden

Mag. Paul Risse
Sachbearbeiter

paul.risse@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-7134
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.623.282

Rundschreiben

Titel:	Rundschreiben "Vorlage für ein Kinderschutzkonzept am Schulstandort"
Rundschreiben Nr.:	31/2024
Sachgebiet:	Pädagogische Angelegenheiten
Verteilerkreis:	alle österreichischen Schulen
Personenkreis:	Direktor/innen, Pädagog/innen und Verwaltungspersonal
Geltung:	unbefristet
Rechtsgrundlage:	§ 4 Abs. 2 Schulordnung
Kernaussagen/Ziele:	Vorlage für ein Kinderschutzkonzept am Schulstandort
Ort der Veröffentlichung:	Rundschreibendatenbank des BMBWF
Veröffentlichende Stelle:	BMBWF

Sehr geehrte Schulleitung,

auf Basis der neuen Regelungen zur Schulordnung (gemäß § 4 Abs. 2) ist es erforderlich, dass ab dem Schuljahr 2024/25 alle auf dem Bundesgebiet bestehenden Schulen bzw. schulischen Einrichtungen am Schulstandort unter Einbindung der Schulpartnerinnen und Schulpartner ein Kinderschutzkonzept erarbeiten.

Mit diesem Rundschreiben wird auf Basis der rechtlichen Vorgaben der Schulordnung und des Schulunterrichtsgesetzes eine Vorlage für ein solches standortbezogenes Konzept übermittelt. Beiliegende Vorlage, sowie einzelne Teile sind in einem leicht bearbeitbaren

Format auch auf der Homepage der Schulpsychologie unter Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügbar.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es,

- mögliche Gefahren und Risiken für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu erkennen (Sensibilisierung)
- geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen für jene Fälle zu treffen, in denen es zu einer Gefährdung kommen kann (Risikominimierung)
- und einen klaren Prozess festzulegen, wie vorzugehen ist, wenn ein Verdachtsfall oder ein klarer Verstoß gegen die Regeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen auftritt (Fallmanagement).

Viele Schulen haben bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen und ähnliche Konzepte und Strukturen beschlossen. In diesem Fall wird es wenig Aufwand sein, das bestehende Konzept in den neuen Rahmen überzuführen und nochmals abzugleichen, ob alle Aspekte berücksichtigt sind.

Vielen Dank, dass Sie und alle Bediensteten an Ihrer Schule einen Beitrag dazu leisten, Schule zu einem sicheren Ort für die Kinder und Jugendlichen zu machen. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Jahresmottos für das Schuljahr 2024/25 „Hinschauen statt Wegschauen“.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 1. Oktober 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt